

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =
Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF))
Band: 73-M (1975)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Eidgenössische Vermessungsdirektion

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Massstabfaktor der Helmert-Transformation
+ 35 mm/km
- Maximale Abweichung der fiktiven Rekonstruktion
von zwei Punkten auf eine Distanz von etwa
35 m : 5 mm

7. Schlussfolgerungen

Weitere Berechnungen haben gezeigt, dass bereits bei der Neuvermessung mit nachstehenden Mess- und Berechnungsmethoden für die Stationsbestimmungen Re-

sultate von sehr guter Genauigkeit erzielt werden:

- a) einfacher Vektor
- b) freie Stationierung
- c) Seitwärtsabschnitt (Exentrum)

Dass dabei eine sehr genaue Kontrolle der Stationen mittels Doppelaufnahmen von Grenzpunkten erfolgen muss, ist selbstverständlich. Bei Nachführungsarbeiten mittels obigen Messanordnungen würde das Fixpunkt-netz besser überprüft als nach der bisherigen Methode der zentrischen Stationierung.

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Weisungen für die Anwendung der automatischen Datenverarbeitung in der Parzellarvermessung

Diese Weisungen sind am 28. November 1974 vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement erlassen worden und treten am 1. Januar 1975 in Kraft. Sie lösen die Richtlinien der Eidg. Vermessungsdirektion über die Anwendung der automatischen Datenverarbeitung in der Grundbuchvermessung vom 29. Juli 1966 ab, welche auf den Tag genau 100 Monate gute Dienste geleistet haben. Die seinerzeit angekündigte «Anleitung», welche Einzelheiten über Verfahrensfragen festlegen sollte, wurde fallen gelassen, ebenso die geplanten schriftlichen Erläuterungen zu diesen Weisungen. Es ist statt dessen vorgesehen, innerhalb des nächsten Jahres regional organisierte Informationstage zwecks Erläuterung der Weisungen zu veranstalten.

Die Weisungen sind wie üblich bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale in 3003 Bern zu beziehen.

Die Weisungen sind auf Grund eines Arbeitspapiers der Eidg. Vermessungsdirektion entstanden, welches seit Februar 1972 zusammen mit einer Arbeitsgruppe durchberaten wurde. Es waren vertreten: die Konferenz der kantonalen Vermessungsämter, die Gruppe der Freierwerbenden des SVVK und der Verband Schweizerischer Vermessungstechniker. Allen Mitwirkenden an dieser oft heiklen Aufgabe sei auch an dieser Stelle aufrichtig gedankt für ihre vielen konstruktiven Beiträge.

Bern, im Dezember 1974

Der Vermessungsdirektor

Weisungen für die Vervielfältigung und Nachführung des Übersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen

Diese Weisungen sind am 28. November 1974 vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement erlassen worden und treten am 1. Januar 1975 in Kraft. Sie lösen die Weisungen vom 25. Juli 1955 ab. Angesichts der seitdem eingetretenen rasanten Veränderung des Landschaftsbildes bedeutet die Nachführung der offiziellen Karten- und Planwerke eine heute personell und kostenmässig kaum noch zu bewältigende Aufgabe. Die Vermessungsdirektion und die Landestopographie haben deshalb im Sinne einer Rationalisierungsmassnahme vereinbart, den Übersichtsplan 1:10 000 und 1:5000 der Grundbuchvermessung sowie die eidgenössischen Kartenwerke der Massstäbe 1:25 000 und kleiner soweit als möglich koordiniert nachzuführen. Versuche haben nämlich ergeben, dass die für die Nachführung der Landeskarten aufgenommenen Luftbilder auch für die Nachführung des Übersichtsplanes ausgewertet werden können. Diese Koordinationsmassnahme erspart den kantonalen Vermessungsämtern besondere Aufnahmen für die laufende Nachführung des Übersichtsplanes.

Die Vermessungsdirektion hat in Zusammenarbeit mit der Landestopographie und der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter das Verfahren und die Organisation der Arbeiten festgelegt, was seinen Niederschlag in neuen Weisungen gefunden hat. Gleichzeitig sind die seit 1955 eingetretenen technischen Neuerungen berücksichtigt worden.

Bern, im Dezember 1974

Der Vermessungsdirektor

Veranstaltungen

Symposium der Kommission V der ISP in Washington D. C.

Am Rande des XIV. Internationalen Kongresses der Vermessungsingenieure (FIG) fand in Washington vom 10. bis 13. September 1974 ein Symposium der ISP-Kommission V für nichttopographische Photogrammetrie statt unter dem Vorsitz von Prof. Dr. H. M. Karara, Urbana, Illinois. Hauptthema der Tagung war die Anwendung stereometrischer Methoden in Biologie und Medizin (Biomedical and Bioengineering Applications of Photogrammetry). Unter dem Sammelbegriff «Biostereometrie» kamen in 50 Referaten Methoden und praktische Erfahrungen zur Darstellung über räumliche und räumlich-zeitliche Erfassung biologischer Formen und Funktionsweisen. Die technische Programmleitung von Prof.

R. E. Herron, Houston, Tex., hatte die gedruckten Referate zusammengefasst herausgegeben in einem Handbuch («Biostereometrics 74» by American Society of Photogrammetry, 105 North Virginia Av., Falls Church, Virginia 22046, USA), was einem die Konzentration auf Wesentliches erleichterte.

Die vier Tagesthemen lauteten:

1. Biostereometrische Systeme
2. (1.) und Cranio-Faciale Morphologie
3. Räumlich-zeitliche, das heisst 4-D-Verfahren und Röntgenstereometrie
4. Geometrie und Form von Organismen und Körpern.

In einem Überblick zu Beginn der ersten Sitzung gab Prof. Karara Hinweise auf zusätzlich zu bekannten Ausrüstungen eingesetzte Messkammern (zum Beispiel Kodak Instamatic 154), Auswertegeräte (zum Beispiel Nikon) und Komparatoren. Charakteristisch in diesem